

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0367/2014/BV

Datum:
13.11.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der/des stellvertretenden
Kinderbeauftragten im Stadtteil Pfaffengrund
Persönliche Vorstellung der Bewerberin/des
Bewerbers**

**hier: Anhörung nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung
in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte von Herrn Fülöp**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	02.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Pfaffengrund wird vorgeschlagen, den Bewerber für das Amt der/s stellvertretenden Kinderbeauftragten

Herrn Ralph Fülöp

nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die derzeitige stellvertretende Kinderbeauftragte des Bezirksbeirates Pfaffengrund hat erklärt, diese Tätigkeit nicht mehr ausüben zu können.

In der Sitzung am 02.12..2014 soll eine neue / ein neuer stellvertretende/r Kinderbeauftragte/r gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert

Herr Ralph Fülöp, Schwalbenweg 51, 69126 Heidelberg.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, der Bewerberin / dem Bewerber Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner